

Einladung zur öffentlichen Bauausschusssitzung am Dienstag, den

28. März 2017 , um **18.30 Uhr,** im Rathaus Rosenberg, Bürgersaal

Tagesordnung

1. Baugesuche:

- 1.1 Abbruch des Bestandsgebäudes, Neuerrichtung Einfamilienhaus inkl. Balkon; Neuerrichtung Doppelgarage und Errichtung Geräteschuppen für land- und forstwirtschaftliche Geräte auf Flst. Nr. 4783, Waldstr. 13, Gemarkung Sindolsheim
- 1.2 Errichtung von Ortseingangs-/Begrüßungsschilder an den Ortseingängen Altheimer Straße, Vorstadt, Kirnautalstraße und Bofsheimer Straße in Sindolsheim

2. Verschiedenes

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am Dienstag, den

28. März 2017, um **19.00 Uhr,** im Rathaus Rosenberg, Bürgersaal

I. Tagesordnung

- 1. Bekanntgabe der Niederschrift vom 21.02.2017 Anlage 13/2017
- 2. Abbruch und Neubau des evangelischen Gemeindehauses Hirschlanden Anlage 14/2017
 - 2.1 Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Rosenberg; Beratung und Beschluss
 - 2.2 Zustimmungen zu Projekt und zeitlicher Umsetzung; Beratung und Beschluss
- 3. Bebauungsplanverfahren „Mühlgärten“, Sindolsheim Anlage 15 u. 16/2017
 - a) Abwägung frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit
 - b) Freigabe des Entwurfs zur Anhörung Träger öffentlicher Belange und Offenlage
- 4. Bildung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2016; Beratung und Beschluss Anlage 17/2017
- 5. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- 6. Bürgerfragestunde
- 7. Verschiedenes



-Baar-

Bürgermeister

Erläuterungen

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 28.03.2017, im Rathaus Rosenberg, Bürgersaal

Zu TOP 2:

Das Bauvorhaben der ev. Kirchengemeinde Hirschlanden war bereits Gegenstand der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2016. In der damaligen Sitzung konnte der Vorschlag auf finanzielle Beteiligung der Gemeinde im Ratsgremium keine Mehrheit finden, das Beschlussergebnis war 5:5 Stimmen. Hintergrund für die damalige Entscheidung war, dass in der Sitzung eine klare Aussage zur tatsächlichen finanziellen Beteiligungshöhe der politischen Gemeinde nicht gegeben werden konnte: Während im Vorfeld der Sitzung von einer Beteiligung von 15.000,- € die Rede gewesen war, wurde zur Sitzung ein Betrag von „30.000,- € bis 40.000,- €“ genannt und es war unklar, ob der Anteilsbetrag der politischen Gemeinde nach oben gedeckelt werden konnte oder nicht. Diese Frage konnte der Projektträger in der damaligen Sitzung nicht beantworten, weshalb sich einige Ratsmitglieder außerstande sahen, bei dieser unsicheren Beschlusslage ihre Zustimmung zu geben.

Zwischenzeitlich hat die ev. Kirchengemeinde Hirschlanden die Rahmenbedingungen für eine Förderung aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum mit dem Landratsamt bzw. dem Regierungspräsidium abschließend und zweifelsfrei besprochen. Demnach muss sich die politische Gemeinde verpflichten, einen Eigenanteil von 10 % der Projektkosten (10 % aus 350.000,- € = 35.000,- €) zu tragen. Im Gegenzug räumt die ev. Kirchengemeinde Hirschlanden als Projektträger der politischen Gemeinde die Möglichkeit ein, das Gebäude für bürgerliche, also nicht kirchliche, Zwecke zu nutzen. Dies geschieht bereits heute in vielfältiger Weise, zum Beispiel durch den Betrieb der Mediathek, den gemeinsamen Mittagstisch und weitere Nutzungen bzw. Veranstaltungen.

Die finanzielle Beteiligung der politischen Gemeinde in der o. g. Form ist zwingende Voraussetzung dafür, dass die ev. Kirchengemeinde Hirschlanden als Projektträger überhaupt Beihilfen aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum erhalten kann. Konkret geht es dabei um einen Zuschuss in Höhe von 147.000,- €. Klar ist, dass ohne diese Landesförderung eine Realisierung der Baumaßnahme für die ev. Kirchengemeinde nicht möglich ist.

Primärziel der Gemeinde ist es, die alten Dorfkern zu stärken und zeitgemäße Wohn-, Arbeits- und Wohnumfeldbedingungen zu schaffen, was eine energetische Sanierung von Gebäuden miteinschließt. Die Maßnahme der ev. Kirchengemeinde Hirschlanden dient diesem Ziel.

Zweites Ziel ist es, privaten Investoren im Ortskern so zu unterstützen, dass möglichst viele die Möglichkeit einer Förderung aus dem ELR erhalten. Dies läuft in aller Regel ohne jegliche finanzielle Beteiligung der politischen Gemeinde ab; lediglich in diesem Ausnahmefall ist eine solche Beteiligung unumgänglich. Dies war über 11 Jahre lang im Ortsteil Rosenberg anders, als die Gemeinde in das Landessanierungsprogramm aufgenommen war. In diesem Zeitraum wurde jede private Sanierungsmaßnahme, die bezuschusst worden ist, auch mit Geld aus dem Gemeindehaushalt co-finanziert.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Rosenberg beteiligt sich an der Projektmaßnahme der ev. Kirchengemeinde Hirschlanden mit einem Anteil von 10 % der Baukosten, auf Basis der in Anlage 14/2017 ausgefertigten Vereinbarung.
2. Die Gemeinde Rosenberg stimmt dem Projekt und der zeitlichen Umsetzung ab dem Jahr 2018 zu.

Zu TOP 3:

Der Gemeinderat ist dazu aufgerufen, eine Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit eingegangenen Anregungen vorzunehmen. Das beauftragte Ing.-Büro IfK, Mosbach, hat diese mit einem Abwägungsvorschlag zusammengestellt. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass im Rahmen der Abwägung von diesen Vorschlägen abgewichen werden kann.

Die Verwaltung schlägt dennoch vor, die Abwägung wie vom Büro vorgeschlagen vorzunehmen und entsprechend zu beschließen.

Weiterer Beschlussvorschlag: Der Entwurf wird wie vorgestellt zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange und zur Offenlage freigegeben.

Zu TOP 4:

Es handelt sich um die Übertragung nicht benötigter Haushaltsmittel aus dem Jahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017. Die Verwaltung schlägt vor, der Übertragung wie dargelegt zuzustimmen.

Keine weiteren Erläuterungen